

**Bescheinigung über die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung
gem. § 28 Abs. 6 SGB II / § 34 Abs. 6 SGB XII**

Allgemeine Hinweise für den Leistungsanbieter der Mittagsverpflegung

Leistungen können beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule (Schüler/innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres), eine Kindertageseinrichtung besucht oder Kindertagespflege geleistet wird. Leistungen werden in der Regel in Form einer Direktzahlung an den Träger der Einrichtung/Anbieter der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nach Vorlage einer Rechnung frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Rechnung des Trägers der Einrichtung/Anbieters der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung kann unmittelbar dem Leistungsträger zugesandt werden oder aber auch über den Antragsteller beim Leistungsträger eingereicht werden. Der ausgewiesene Rechnungsbetrag muss die monatliche Anzahl der Tage der Inanspruchnahme sowie die Kosten pro Essen enthalten.

A. – vom Antragsteller auszufüllen –

Das Kind

_____ (Name)

_____ (Vorname)

_____ (Geburtsdatum)

nimmt soll an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil/nehmen

in der Schule _____

in der Tageseinrichtung für Kinder _____

in Kindertagespflege bei _____

Unterschrift Antragsteller/in, Erziehungsberechtigte/r

B. – von der Schule, der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege auszufüllen –

Das o. g. Kind /Jugendliche besucht voraussichtlich noch bis zum _____ die

allgemein- oder berufsbildende Schule _____

Kindertageseinrichtung _____

Kindertagespflege _____

und hat sich zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen angemeldet.

Die Mittagsverpflegung wird in Verantwortung des Trägers der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege angeboten. Die Kosten pro Mahlzeit belaufen sich auf _____ Euro.

Sonstiges/Anmerkungen _____

Ansprechpartner/in der Einrichtung

Tel.

Stempel der Einrichtung

Datum, Unterschrift